

## Antrag

zu TOP XX des Haupt-, Wirtschaft- und Finanzausschuss am 11. September 2023  
„Schulzentrum Süd“

zu TOP XX des Bauausschusses am 13. September 2023 „Schulzentrum Süd“

zu TOP XX der Ratsversammlung am 14. September 2023 „Schulzentrum Süd“

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. In Ergänzung des Beschlusses vom 13. Juli 2023 sollen bei der weiteren Planung zur Entwicklung der baulichen Liegenschaft Schulzentrum Süd auch die Möglichkeiten einer Kooperation mit der Gudewerdschule, einschließlich möglicher Standortwechsel, geprüft werden.
2. Im Rahmen des Prüfungsprozesses sind neben dem bestehenden Lenkungsausschuss und den Vertretungen der Schulgremien auch offene Beteiligungsangebote (z.B. Workshops) für die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler der drei betroffenen Schulen vorzusehen, in denen Chancen und Risiken, mögliche Hindernisse sowie Wege zu deren Überwindung für unterschiedliche Kooperationsmodelle diskutiert werden können.
3. Das Ergebnis der Prüfung ist der Ratsversammlung bis zum 1. Dezember 2023 mit einer Entscheidungsmatrix vorzulegen, in der die unterschiedlichen Modelle sowohl finanziell als auch im Hinblick auf zeitgemäße pädagogische Grundsätze bewertet werden.

## Begründung

Mit Beschluss vom 13. Juli 2023 hat die Eckernförder Ratsversammlung beschlossen, den Grundsatzbeschluss vom 16. Dezember 2021 zur weiteren baulichen Entwicklung der Liegenschaft Schulzentrum Süd abzuändern und bis zum Abschluss weiterer Prüfungen unter Einbeziehung verschiedener Gesichtspunkte einen Kostenrahmen von 85 Mio. Euro für die Planung anzusetzen. Als einer der einzubeziehenden Gesichtspunkten wurde namentlich die „größtmögliche Kooperation der beiden Schulen, auch unter Modifizierung der bisherigen Schulkonzepte“ genannt. Die Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten mit der Gudewerdschule wurde im Rahmen der Beratungen diskutiert, jedoch nicht ausdrücklich mitbeschlossen. Dies soll zur Klarstellung und im Interesse eines transparenten und verbindlichen Entscheidungsprozesses nunmehr nachgeholt werden.

Schulbauten sind keine beliebigen Gebäude. Sie haben eine zentrale Funktion bei der Erfüllung eines wichtigen gesellschaftlichen Auftrags. Um diese Funktion für alle Schulen in der Trägerschaft der Stadt Eckernförde gleichermaßen wahrnehmen zu können, sollen die erforderlichen Raumbedarfsplanungen sich an zeitgemäßen pädagogischen Grundsätzen ausrichten. Solche Grundsätze hat die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft in dem Buch „Schulen planen und Bauen 2.0“ (2. Auflage, Bonn 2017) in folgenden zehn Thesen zusammengefasst, die auch die Grundlage für die Schulplanung nach Ziffer 2 und die Entscheidungsmatrix nach Ziffer 4 bilden sollen:

- „Lernen benötigt viele unterschiedliche Perspektiven, Zugänge und Ergebnisse.“
- „Gelernt wird allein, zu zweit, in der Kleingruppe, mit dem ganzen Jahrgang, jahrgangsübergreifend und im Klassenverband.“
- „Ganztagsschule heißt lernen, Bewegen, Spielen, Toben, Verweilen, Reden, Essen und vieles mehr – in einem gesunden Rhythmus.“
- „Schulbuch und Kreidetafel werden ergänzt durch Tablet-PC, Smartboard und andere Neue Medien.“
- „Förderung in einer inklusiven Schule geschieht in heterogenen Gruppen.“
- „Kulturelles und ästhetisches Lernen muss durch Pädagogik und Architektur vermittelt werden.“
- „Lernen in Gesundheit und Bewegung findet in anregender und weiträumiger Umgebung statt.“
- „Demokratisches Lernen benötigt eine demokratische Schule.“
- „Schule ist im Umgang mit Umwelt und Technik vorbildlich.“
- „Die Schule öffnet sich zur Stadt – die Stadt öffnet sich zur Schule.“

Die beschlossene Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 16. Dezember 2021 und des diesem zugrunde liegenden Raumbedarfskonzepts stellt neben den beteiligten Planungsbüros und den städtischen Vertreterinnen und Vertretern vor allem die betroffenen Schulen vor neue und große Herausforderungen. Um diese Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können, sollen die bisherigen Diskussionsprozesse – auch im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung – um Beteiligungsangebote für die Lehrkräfte der betroffenen Schulen erweitert werden. Ziel dieser Beteiligungsangebote soll es sein, einerseits ein realistisches und praxisnahes Bild von den mit den unterschiedlichen Modellen verbundenen Chancen und Risiken zu gewinnen, andererseits aber auch in einem gemeinsamen Prozess Wege zu finden, um mögliche Hindernisse zu überwinden.

Im Hinblick auf den baulichen Zustand der Liegenschaften im Schulzentrum Süd soll durch verbindliche Fristen und Berichtspflichten sichergestellt werden, dass die den erforderlichen Raumbedarfsprüfungen vorzuschaltenden Diskussionsprozesse unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht zu einer nachhaltigen Verzögerung des weiteren Verfahrens führen.